



Innovationen für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung

Finanzielle Förderung von Projekten
durch den Innovationsausschuss



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Über den Innovationsausschuss

Der Innovationsausschuss ist ein Gremium, das der Gesetzgeber beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eingerichtet hat. Seit dem Jahr 2016 fördert er Projekte, die innovative Ansätze für die gesetzliche Krankenversicherung erproben und neue Erkenntnisse zum Versorgungsalltag gewinnen wollen. Hierfür stehen dem Innovationsausschuss die finanziellen Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die sich aus Beitragsmitteln der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung speisen.

Zusammensetzung

Im Innovationsausschuss sind die vier großen Selbstverwaltungsorganisationen aus dem Gesundheitswesen vertreten:

- der **GKV-Spitzenverband**,
- die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**,
- die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** und
- die **Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)**

sowie:

- das **Bundesministerium für Gesundheit** und
- das **Bundesministerium für Bildung und Forschung**.

Den Vorsitz hat der oder die **unparteiische Vorsitzende des G-BA**. Über Antrags- und Mitberatungsrechte arbeiten zudem **Patientenvertreterinnen und -vertreter** mit.

Unterstützt wird der Innovationsausschuss von den Mitgliedern eines **Expertenpools**: Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Versorgungspraxis. Sie bringen ihre Expertise beispielsweise über die Begutachtung von Projektanträgen ein. Zudem werden vom Innovationsausschuss über ein offenes Konsultationsverfahren Vorschläge für Förderschwerpunkte und -kriterien eingeholt.

Was wollen wir fördern?

Um für alle Patientinnen und Patienten eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, muss das Versorgungsangebot in der gesetzlichen Krankenversicherung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Innovationsausschuss fördert deshalb Projekte in den folgenden Bereichen:

Neue Versorgungsformen

Neue Versorgungsformen im Sinne des Innovationsfonds sind solche, die über die bisherige Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Gefördert werden vor allem Projekte, die eine Sektorentrennung überwinden oder innersektorale Schnittstellen optimieren und dafür innovative Prozesse und Strukturen erproben und evaluieren wollen.

Versorgungsforschung

Versorgungsforschung untersucht die medizinische Versorgung unter Alltagsbedingungen. Gefördert werden Projekte, die relevante Versorgungsprobleme in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgreifen und besonders innovative Ansätze zu ihrer Bewältigung verfolgen. Das können auch Projekte sein, die hochwertige medizinische Leitlinien entwickeln oder weiterentwickeln, für die ein besonderer Bedarf in der Versorgung besteht. Auch die Evaluation von Richtlinien des G-BA kann aus Mitteln des Innovationsfonds gefördert werden.

Wie können wir fördern?

Es steht eine jährliche Fördersumme zur Verfügung. Die Höhe und deren Verteilung auf die Förderbereiche sind gesetzlich festgelegt: Pro Jahr können 160 Millionen Euro für Projekte zu neuen Versorgungsformen verwendet werden, 40 Millionen Euro für Versorgungsforschungsprojekte.

Antragsverfahren

Der Innovationsausschuss veröffentlicht auf seiner Website und im Bundesanzeiger in regelmäßigen Abständen Förderbekanntmachungen:

- In den „themenspezifischen“ Förderbekanntmachungen sind inhaltliche Schwerpunkte genannt, zu denen Projektanträge möglich sind.
- Bei den „themenoffenen“ Förderbekanntmachungen werden keine inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt – Projektanträge sind entsprechend zu selbstgewählten Inhalten im Rahmen des Fördergegenstands möglich.

Projektauswahl

Der Innovationsausschuss prüft bei allen fristgerecht eingegangenen Anträgen, ob die Voraussetzungen für eine Projektförderung erfüllt sind. Da die jährliche Fördersumme begrenzt ist, wird die Projektauswahl nach festgelegten Förderkriterien getroffen. In diese Auswahlentscheidungen fließen die Empfehlungen von Mitgliedern des Expertenpools ein.

Wie werden die Ergebnisse genutzt?

Ein tragfähiges Evaluationskonzept gehört zu den Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten zur Erprobung von neuen Versorgungsformen durch den Innovationsausschuss. Deshalb liegen zum Abschluss eines Projektes in der Regel auch belastbare Erkenntnisse vor. Drei Monate nach Vorliegen eines vollständigen Abschlussberichts beschließt der Innovationsausschuss, ob und inwieweit die Projektergebnisse bzw. -erkenntnisse in die Versorgung überführt werden sollten (Transferempfehlungen). Abschlussberichte und Beschlüsse werden auf der Website des Innovationsausschusses veröffentlicht.

Adressaten der Transferempfehlungen

Der Innovationsausschuss legt in seinen Beschlüssen auch dar, an welche Organisationen und Institutionen die Projektergebnisse und deren Bewertung gezielt weitergeleitet werden. Die Erkenntnisse können beispielsweise dazu dienen, den gesetzlichen Rahmen, die Richtlinien des G-BA oder Bundesmantelverträge weiterzuentwickeln.

Dokumentation der Rückmeldungen

Die Rückmeldungen der Organisationen und Institutionen, die vom Innovationsausschuss um Prüfung und gegebenenfalls Berücksichtigung der Projektergebnisse gebeten wurden, werden auf seiner Website veröffentlicht.

Nutzung durch die Akteure des Gesundheitssystems

Durch eine Veröffentlichung sämtlicher Projektergebnisse auf den Seiten des Innovationsausschusses wird allen Akteuren des Gesundheitswesens die Möglichkeit zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse gegeben.

Wo finde ich weitere Informationen?



Weiterführende Informationen finden Sie auf der **Website** des Innovationsausschusses.

Impressum

Stand

Mai 2024

Herausgeber

Innovationsausschuss beim
Gemeinsamen Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Website

innovationsfonds.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss